

Gemeinde Mönchweiler Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“;

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 23.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in südöstlicher Ausdehnung der Gemeinde Mönchweiler, östlich der Hindenburgstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstück Nr. 289/2 sowie jeweils Teile der Flurstücke Nr. 262, 153/23, und 296/6. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 1 ha.



Der Lebensmitteldiscounter beabsichtigt seinen Verkaufsraum nach Süden zu erweitern. Mit der Erweiterung sollen sich wandelnde Kunden- sowie Logistikanforderungen gedeckt und die langfristige Sicherung der Nahversorgung in Mönchweiler gewährleistet werden. Da mit der Erweiterung der Verkaufsfläche des Discounters die Schwelle zur „Großflächigkeit“ überschritten wird, bedarf es der Ausweisung eines Sondergebiets für einen großflächigen Lebensmitteldiscounter.

b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 23.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem unter Punkt „a) *Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB*“ genannten.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

18.05.2020 bis 18.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler (Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler, 1.OG) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dienststunden sind: Montag bis Freitag 8:30 Uhr – 12.00 Uhr sowie

Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ umfasst folgende Dokumente:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht mit Anlagen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura2000-Vorprüfung)

Jeweils in der Fassung vom 13.03.2020

- Auswirkungsanalyse (Anlage)

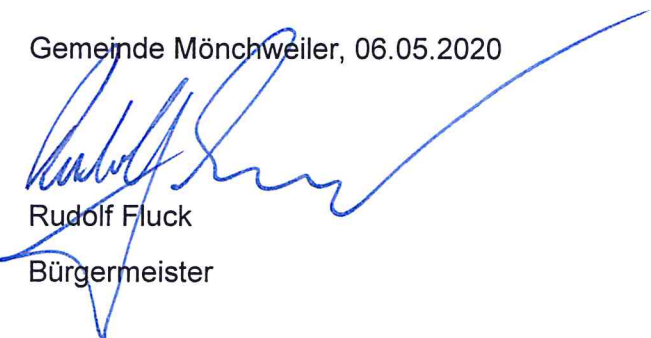
In der Fassung vom 26.03.2019

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42 in 78087 Mönchweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, per Fax unter 07721 9480-40 oder elektronisch unter info@moenchweiler.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Mönchweiler, 06.05.2020



Rudolf Fluck

Bürgermeister